IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1159

Einwohnergemeinde Olten: Teil-GEP Olten SüdWest / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

1.1 Die Einwohnergemeinde Olten reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan über das Gebiet Olten SüdWest (Teil-GEP Olten SüdWest), umfassend folgende Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Vorprojekt Teilgebiet Olten SüdWest, Situation 1:1000
- Vorprojekt Regenüberlauf FRA 10, Situation 1:500
- Vorprojekt Regenüberlauf FRA 10, Längenprofil 1:1000/100
- Teil-GEP Olten SüdWest, Regenüberlauf FRAU 10, Vorprojekt, Technischer Bericht.

1.2 Der Stadtrat der Einwohnergemeinde Olten hat am 23. April 2007 für den Teil-GEP Olten SüdWest die Planauflage beschlossen. Da während der öffentlichen Auflage vom 7. Mai 2007 bis 6. Juni 2007 keine Einsprachen eingegangen sind, genehmigte der Stadtrat am 15. Oktober 2007 den Teil-GEP.

2. Erwägungen

2.1 Olten verfügt über verschiedene Entwässerungsplanungen von Teilgebieten, grösstenteils älteren Datums. Ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) über das ganze Gemeindegebiet ist in Arbeit. Dieser GEP ist unterteilt in vier Teilgebiete, sogenannte Quadranten, das Teil-GEP Olten SüdWest liegt im 4. Quadrant Kleinholz.

2.2 Aus terminlichen Gründen ist beschlossen worden, die Nutzungsplanung für die Abwasserentsorgung im Gebiet Olten SüdWest nicht in die GEP-Gesamtplanung der Stadt Olten zu integrieren, sondern vorgängig als Teil-GEP Olten SüdWest vorzunehmen. Die Erarbeitung des Teil-GEP basiert aber auf den bereits erarbeiteten Grundlagen des GEP Olten, 4. Quadrant Kleinholz. Im Übrigen stützt sich der Teil-GEP auf die Zonen- und Gestaltungsplanung für das Gebiet Olten SüdWest.

2.3 Der Teil-GEP Olten SüdWest ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig und entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912).

3.1 Der Teil-GEP Olten SüdWest, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.

3.1.1 Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes ist die Gestaltung der neuen Meteorwassergräben in Absprache mit der Fachstelle Wasserbau des Amtes für Umwelt zu projektieren.

3.1.2 Dem Amt für Umwelt sind noch mindestens vier Sätze der in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen zur Genehmigung und zum Versand gemäss Verteiler einzureichen. Davon sind mindestens die Pläne "Vorprojekt Teilgebiet Olten SüdWest, Situation 1:1000" mit den Genehmigungsvermerken der Stadt Olten zu ergänzen und vom Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber zu unterzeichnen.

3.2 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Abwasserentsorgungsanlagen gemäss den hiermit genehmigten Nutzungsplanungen ist die örtliche Baubehörde zuständig.

3.3 Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist einzig der rechtsgültige Zonenplan massgebend.

3.4 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.

3.5 Die Einwohnergemeinde Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Olten, 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431001/A 80059 TP 343)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
Total	Fr. 1'523.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111129

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 gen. Dossier
Amt für Umwelt, Fachstelle WB
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden
Stadtpräsidium Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Dossier (folgt später)
Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Finanzverwaltung, Stadthaus, 4600 Olten (Belastung im Kontokorrent)
Baudirektion der Stadt Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 2 gen. Dossiers (folgen später)
Zweckverband Abwasserregion Olten, Sekretariat ARA, Schachen, 4652 Winznau
Frey + Gnehm AG, Ingenieurbüro, Leberngasse 1, 4603 Olten, 1 gen. Dossier (folgt später)
Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Olten: Teil-GEP Olten SüdWest")